

CHECKLISTE HANDWERKERANGEBOTE:

Darauf sollten Sie achten




DARAUF SOLLTEN SIE ACHTEN

Eine detaillierte Absprache im Vorfeld zwischen Mieter und Handwerker ist für eine erfolgreiche Auftragsvergabe unerlässlich. Nur dann sind beide Seiten am Ende zufrieden. Worauf Sie bei Handwerkerangeboten achten sollten, hat Umzugsauktion für Sie in einer praktischen Checkliste zusammengestellt:


1. ANGEBOT STATT KOSTENVORANSCHLAG

Aus Kundensicht ist ein verbindliches schriftliches Angebot immer besser als ein unverbindlicher Kostenvoranschlag. 

2. MEHRERE ANGEBOTE EINHOLEN

Holen Sie mindestens drei Angebote ein, bevor Sie einen Handwerker beauftragen. Fragen Sie vorab Familie, Freunde, Bekannte oder Nachbarn, ob sie bereits gute Erfahrungen mit einem Handwerker gemacht haben. Ist der Handwerksbetrieb Mitglied einer Innung, können Sie sich später bei eventuellen Problemen an die Schlichtungsstelle der Innung wenden. 

3. KOSTENLOSE ANGEBOTE

In der Regel ist das Erstellen eines Angebotes kostenlos. Fragen Sie aber sicherheitshalber vorab beim Handwerker nach. Nur in Ausnahmefällen kann ein Angebot kostenpflichtig sein. 



DARAUF SOLLTEN SIE ACHTEN

4. BEGUTACHTUNG MEIST ERFORDERLICH

Um ein verlässliches Angebot zu erstellen, ist es in der Regel erforderlich, dass sich der Handwerker vor Ort ein Bild von der Ist-Situation macht. Gerade bei Arbeiten an der Heizungsanlagen ist dies unerlässlich. Verlassen Sie sich daher nicht unbedingt auf Angebote, bei denen es vorher noch keinen Besichtigungstermin mit dem Handwerker gegeben hat.

5. DETAILLIERTES ANGEBOT


Je detaillierter ein Angebot ist, desto besser. Es sollten Materialkosten, Zwischenpreise und Lohnkosten aufgeführt sein. So können Sie Mengenangaben, Teilarbeits-schritte oder den Einbau von bestimmten Komponenten besser nachvollziehen. Stellt der Handwerker fest, dass sich der Material- und Zeitaufwand erhöht, muss er Ihnen frühzeitig ein neues Angebot unterbreiten. Sie haben dann das Recht, das neue Angebot abzulehnen und zahlen nur die bis dahin erbrachte Leistung. Sie können im Gegenzug aber auch eine Preisreduzierung einfordern, wenn der Material- und Personalaufwand geringer ausgefallen sind als im Angebot ursprünglich angegeben.


6. GELTUNGSDAUER

Auf einem Angebot sollte eine Geltungsdauer angegeben sein. Zeiträume zwischen einem und drei Monaten sind dabei üblich.


DARAUF SOLLTEN SIE ACHTEN

7. ANGEBOT PRÜFEN

Lesen Sie sich jedes Angebot genau durch. Vergessen Sie dabei auch nicht das Kleingedruckte. Am Anfang sollte eine kurze und verständliche Beschreibung der zu erbringenden Leistung stehen, die alle notwendigen Schritte umfasst. 

Material-, Lohn- und Fahrtkosten sind separat mit den jeweiligen Preisen aufgeführt. Lassen Sie sich die Berechnung erklären, wenn beispielsweise die Fahrtkosten pauschal ausgewiesen sind. 

Seien Sie bei Formulierungen wie „geschätzte Meteranzahl“, „unverbindlich“, „voraussichtliche Kosten“, „geschätzter Aufwand“ oder ähnlichen vorsichtig. Hier können am Ende Mehrkosten entstehen. Eine Klausel gegen „Unvorhersehbares“ sollten Sie mit Vorsicht genießen. 

Das Angebot sollte klare Angaben zu Material- und Arbeitsaufwand beinhalten. Hierzu gehören auch die Stundensätze für Meister-, Gesellen- und Azubistunden mit den jeweiligen Zeitaufwänden. 

Fragen Sie immer beim Handwerker nach, wenn Sie irgendetwas nicht verstehen.

8. AUFTRAG BESTÄTIGEN

Das Angebot nehmen Sie an, indem Sie es unterschreiben. Nachträgliche Preisänderungen sind dann nicht mehr möglich. Der Handwerker muss Ihnen dann ein neues Angebot erstellen, wenn er feststellen sollte, dass sich der Zeit- oder Materialaufwand erhöht. 